

Winterthur, 10. Mai 2023
Parl-Nr. 2023.37

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Verpflichtungskredit von 3 250 000 Franken für die Realisierung der Neugestaltung der Rudolfstrasse 3. Etappe, Gertrud- bis Paulstrasse, im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof (Projekt-Nr. 11409)

Antrag:

Für die Neugestaltung der Rudolfstrasse, 3. Etappe, im Abschnitt zwischen Gertrud- bis Paulstrasse (Projekt-Nr. 11409), wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits Stadtraum Bahnhof von 84 Millionen Franken (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Verpflichtungskredit von Fr. 3 250 000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30.09.2021.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden.

Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse (Etappen 1 und 2) ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die 3. Etappe der Rudolfstrasse, Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse, wurde noch nicht neugestaltet. Dieser letzte Abschnitt im Teilprojekt «Rudolfstrasse» des Masterplans Stadtraum Bahnhof ist ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0 und soll ebenfalls als Begegnungszone ausgestaltet werden. Dabei soll auch ein zeitgemässer Zugang zur Personenunterführung Süd (PU Süd) in Richtung Wartstrasse realisiert werden. Die Rudolf-/Gertrud- und Paulstrasse werden mit Bäumen und Rabatten zusätzlich begrünt.

In der vorliegenden Weisung an das Stadtparlament wird für die 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Abschnitt zwischen Gertrud- bis Paulstrasse ein Investitionskredit von

brutto Fr. 3 250 000 (inkl. MWST) beantragt (Projekt-Nr. 11409). Im Zusammenhang mit einem Mehrwert für die regionalen Fuss- und Radwege kann ein Anteil von voraussichtlich rund Fr. 1 240 000 Franken an die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale angerechnet werden.

Kosten:

Total neue Ausgaben	Fr.	3 970 000.00
abzüglich beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	720 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	<u>3 250 000.00</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von Fr. 84 000 000 für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67.3 % zugestimmt. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm (§ 106, Abs. 2 lit b. Gemeindegesetz), bestehend aus verschiedenen Teilprojekten, im vorliegenden Fall mit dem gemeinsamen übergeordneten Zweck, den Stadtraum Bahnhof baulich zu sanieren und aufzuwerten. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits haben die Stimmberechtigten die Ausgabenkompetenz für die im Rahmenkredit aufgeführten Objektkredite an das Stadtparlament (vormals der Grosse Gemeinderat) delegiert, dieses entscheidet abschliessend über die Objektkredite für die einzelnen Teilprojekte (das heisst ohne Referendumsmöglichkeit).

Für die Projektierung und Ausführung der einzelnen Teilprojekte hat das Stadtparlament verschiedene Kredite bewilligt. Am 21. März 2016 genehmigte das Stadtparlament für die Neugestaltung der Rudolfstrasse, Etappen 1 und 2, und die Erstellung der Velostation Nord einen Ausführungskredit von Fr. 10 555 000.-- (GGR-Nr. 2015.91). In diesem Kredit war auch die Projektierung der 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse enthalten. Damals wurde bereits angekündigt, dass für die Realisierung der 3. Etappe ein eigener Kreditantrag zulasten des Rahmenkredits Masterplan Stadtraum Bahnhof gestellt wird, was mit der vorliegenden Weisung erfolgt.

Die Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof sind, mit Ausnahme der 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse, mehrheitlich abgeschlossen. Die Projekte Rudolfstrasse (2. Etappe inkl. Velostation Nord), Personenunterführung und Veloquerung Nord wurden plangemäss Ende 2021 eröffnet. Im 2023 stehen Restarbeiten (bei Parkhausrampe) an. Für die 3. Etappe der Rudolfstrasse wurde ein Bauprojekt erarbeitet und das Planauflageverfahren 2022 durchgeführt. Mit der Realisierung der 3. Etappe wird das letzte Teilprojekt im Masterplan Stadtraum Bahnhof abgeschlossen werden können.

Die 3. Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse sollte ursprünglich in Abstimmung mit einer Velostation Süd (Forderung des Stadtparlaments im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof» [GGR-Nr. 2014-058]) und einem allfälligen Ausbau der PU Süd der SBB erfolgen. Die Weiterverfolgung dieser umfangreichen Massnahmen hätten einen zeitgleichen Ausbau der PU Süd mitsamt Aufstellung eines der PU Nord ähnlichen Projektes und dessen Organisation bedingt. Die SBB hat entschieden, dass der Ausbau der PU Süd erst nach der Umsetzung des Projektes «Mehr Spur Zürich Winterthur» erfolgen soll. Eine separate, nicht mit der PU Süd koordinierte Realisierung einer Velostation ist aus finanziellen und logistischen Gründen nicht zweckmässig. Stattdessen wurde entschieden, im ersten Obergeschoss des LEA-Gebäudes eine Veloabstellanlage (Veloparking Esse) zu realisieren (siehe GGR-Nr. 2019.129).

Die 3. Etappe Rudolfstrasse wird nun unabhängig der Langfristplanungen als Begegnungszone gestaltet.

2. Projektbeschreibung

Der Projektperimeter des beantragten Kredits beinhaltet den noch fehlenden Abschnitt der Neugestaltung der Rudolfstrasse im Abschnitt zwischen Gertrud- und Paulstrasse. Zudem beinhaltet der Kredit auch die Neugestaltungen und Begrünungen in den unmittelbar angrenzenden Seitenstrassen Paul- und Gertrudstrasse.

Mit der 3. Etappe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Kesselhausplatz und Paulstrasse geschlossen und die Rudolfstrasse vollständig zur Begegnungszone umgestaltet. Gestaltungsprinzipien und Elemente aus der 2. Etappe Rudolfstrasse werden sinngemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Baumreihe mit hochstämmigen Winterlinden, das Beleuchtungskonzept, die informelle Trennung von Fuss- und Veloverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung mittels Schlitzrinnen. Bei den gleisseitigen Bestandsbäumen wird eine Entsiegelung vorgenommen und eine Rabatte erstellt. Die bestehende Sockelmauer zwischen Gleis 9 und Strasse wird mit einem neuen Staketenzaun ausgestattet. Die Veloparkierung wird südlich der Bestandsbäume mit Doppelstockparkern angeordnet.

Als Zugang zur PU Süd dient ein neuer, vier Meter breiter Treppenabgang in Richtung Wartstrasse. Dieser ersetzt die zwei kleineren Treppenabgänge, die bezüglich Lage und informeller Verkehrstrennung an der ausgebauten Oberfläche, Breite und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehende Rampe zur PU Süd sowie der neue Treppenabgang und der bestehende Treppenabgang in die Paulstrasse erhalten neue Geländer passend zu den Abgängen der PU Nord/Veloquerung.

Die Gertrudstrasse wird neu zur Begegnungszone umgestaltet und das Trottoir aufgehoben. Der als niveaugleiche Fläche projektierte Strassenraum wird im Abschnitt Rudolfstrasse bis Strickerstrasse nordseitig mit einer Baumreihe mit hochstämmigen Laubbäumen mit aufrechtem Kronenwuchs sowie Rabatten ausgestaltet. In der Paulstrasse werden prägende gestalterische Elemente im Rahmen dieses Projektes bis zur Rudolfstrasse weitergezogen. Im Wesentlichen sind dies eine hindernisfreie Natursteinpflasterung, zusätzliche hochwachsende Strassenbäume mit schmalen Kronen sowie niedrige Randanschlüsse als optische Trennung der Gehweg- und Aufenthaltsflächen vom Fahrbereich.

3. Investitionsausgaben

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 30.06.2022. Massgebender Stichtag ist 30.09.2021.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
BPK 0 Grundstücke	10 000.00
BKP 1 Bauwerke	1 960 000.00
BKP 2 Diverses	115 000.00
BKP 3 Dienstleistungen	1 090 000.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherr	280 000.00
BKP 8 Reserven und Rundung	315 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	200 000.00
Total Bruttoinvestition	3 970 000.00
Abzüglich beanspruchter Projektierungskredit von Beschluss vom 21. März 2016 (GGR-Nr. 2015.91, bewilligt Fr. 875 000.00 für Projekt-Nr. 11403.03)	720 000.00

Beantragter Kredit (Projekt-Nr. 11409)	3 250 000.00
Bruttoinvestition	3 970 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen Bau-/Unterhaltspauschale (Annahme)	1 240 000.00
Nettoinvestition (voraussichtlich)	2 730 000.00

Im Zusammenhang mit einem Mehrwert für die regionalen Fuss- und Radwege kann gemäss bisherigen Abklärungen mit dem Amt für Mobilität ein Anteil von voraussichtlich rund Fr. 1 240 000 an die kantonale Bau- und Unterhaltspauschale angerechnet werden.

3.2 Investitionsfolgekosten und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Strassen / Verkehrswege mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.50 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 40
- Abschreibung: 2,50 % der Nettoinvestition	68 250.00
- Kapitalzins: 1,50 % auf ½ der Nettoinvestition	20 475.00
Sachfolgekosten	
- 1,5 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	59 400.00
Personalfolgekosten keine	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	148 125.00
Investitionsfolgeerträge keine	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	148 125.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten:	0.05
Im Budget 2023 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2.88 Mio. Franken	

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11409
Projektbezeichnung	Rudolfstrasse 3. Etappe, Gertrud-/Paulstrasse

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Ausführung	#	3 250 000.00
671010	Beiträge überkommunalen Rad-/Fussweg		-500 000.00
Gesamtkredit			2 750 000.00

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Jahr	Kostenart 501012	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
2023	300 000.00	-45 000.00	255 000.00
2024	1 400 000.00	-210 000.00	1 190 000.00
2025	600 000.00	-90 000.00	510 000.00
2026	435 000.00	-65 000.00	370 000.00
Reserven	515 000.00	-90 000.00	425 000.00
Total	3 250 000.00	-500 000.00	2 750 000.00

Die Investitionsplanung wird mit Budget 2024 wie folgt angepasst:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
501012	Ausführung	#	3 250 000.00
671010	Beiträge überkommunalen Rad-/Fussweg		-1 240 000.00
Gesamtkredit			2 010 000.00

Jahr	Kostenart 501012	Kostenart 671010	Gesamtbetrag
bisher	0.00	0.00	0.00
2023	150 000.00	-60 000.00	90 000.00
2024	1 550 000.00	-590 000.00	960 000.00
2025	1 035 000.00	-395 000.00	640 000.00
Reserven	515 000.00	-195 000.00	320 000.00
Total	3 250 000.00	-1 240 000.00	2 010 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Termine

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Es ist eine Einsprache mit drei Unterzeichnenden eingegangen. Der Stadtrat Winterthur entscheidet im Rahmen der Projektfestsetzung über die Einsprache. Nach der Festsetzung wird das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt. Gemäss aktuellem Projektablauf erfolgt der Baustart für die Werkleitungsarbeiten in der Stricker-/Gertrudstrasse Ende 1. Quartal 2023. Anschliessend werden die Strassenbauarbeiten ausgeführt (ca. ab 3. Quartal 2023). Mit einem Baustart in der Rudolfstrasse wird Anfang 2024 geplant.

5. Schlussbemerkungen

Der Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur soll das Gebiet rund um den Bahnhof Winterthur neu und nachhaltig gestalten. Die verschiedenen Teilprojekte des Masterplans sind weitgehend realisiert und umgesetzt.

Mit der dritten Etappe der Neugestaltung der Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Paul- und Gertrudstrasse geschlossen und das letzte Teilprojekt im Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur abgeschlossen. Die bisherigen verschiedenen baulichen, verkehrsberuhigenden und gestalterischen Massnahmen führten bereits zu einer starken Aufwertung der zur Begegnungszone umgestalteten Rudolfstrasse. Diese letzte Bauetappe in der Rudolfstrasse wird dies vervollständigen. Zusammen mit bereits erfolgten und weiteren geplanten öffentlichen wie privaten Massnahmen auch in den Seitenstrassen wurde und wird sich der gesamte angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers weiterhin zu einem immer belebteren innerstädtischen Raum wandeln.

Der Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur steht vor dem Abschluss. Mit Berücksichtigung der Teuerung kann der Rahmenkredit Masterplan Stadtraum Bahnhof gemäss letzter Kostenprognose vom Januar 2023 innerhalb des gesprochenen Kredits realisiert werden.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Kostenvoranschlag vom 30.06.2022
2. Projektbeschrieb Festsetzung vom 25.01.2023
3. Übersichtsplan Rudolfstrasse, 3. Etappe, vom 24.02.2023

Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur



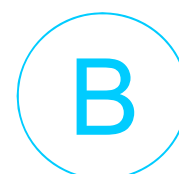
Rudolfstrasse 3. Etappe

Rudolf- / Gertrud- / Stricker- / Paulstrasse

Neugestaltung und Strasseninstandstellung

Kostenvoranschlag

Bauprojekt



Gez. fua	Datum 20.12.2021	Plan Nr. 1000526-00B
Gepr.	Plan Gr. A4	Projekt Nr. 11403.03, 70870, 50224
Änderungen		
A	30.06.2022	diverse Änderungen nach Vernehmlassungen und Bereinigungen
B		
C		
D		
E		



planen - projektieren - beraten

ewp AG Winterthur
Gertrudstrasse 17 • CH-8400 Winterthur
Telefon 052 260 53 10
www.ewp.ch



manoa Landschaftsarchitekten
Seidengasse 51
8706 Meilen

Rudolfstrasse 3. Etappe

Rudolf- / Gertrud- / Stricker- / Paulstrasse

Neugestaltung und Strasseninstandstellung

Z U S A M M E N S T E L L U N G

A1 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 50224, Kanalisation

0	Grundstücke	Fr.	0.00
1	Bauwerke	Fr.	465'000.00
2	Diverses	Fr.	25'000.00
3	Dienstleistungen	Fr.	190'000.00
4	Eigenleistungen Bauherr	Fr.	30'000.00
8	Reserven und Rundung	Fr.	55'000.00
	Total A1 Projektkosten Kanal	Fr.	<u>765'000.00</u>

A2 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 11403.03 Masterplan, Strasse

0	Grundstücke	Fr.	10'000.00
1	Bauwerke	Fr.	1'960'000.00
2	Diverses	Fr.	115'000.00
3	Dienstleistungen	Fr.	1'090'000.00
4	Eigenleistungen Bauherr	Fr.	280'000.00
8	Reserven und Rundung	Fr.	515'000.00
	Total A2 Projektkosten Strasse	Fr.	<u>3'970'000.00</u>

A2 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 70870 Strasse Gebunden

0	Grundstücke	Fr.	10'000.00
1	Bauwerke	Fr.	930'000.00
2	Diverses	Fr.	120'000.00
3	Dienstleistungen	Fr.	285'000.00
4	Eigenleistungen Bauherr	Fr.	60'000.00
8	Reserven und Rundung	Fr.	130'000.00
	Total A3 Projektkosten Strasse	Fr.	<u>1'535'000.00</u>

D EINNAHMEN

gem. Auflistung auf der letzten Seite	Fr.	<u>1'200'000.00</u>
---------------------------------------	-----	---------------------

Preisbasis: 3. Quartal 2021

Genauigkeit: +/-10%

Mehrwertsteuer: 7.70% inbegriffen

A1 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 50224, Kanalisation

A2 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 11403.03 (Neu 11409), Masterplan Strasse

A3 PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 70870, Strasse Gebunden

		50224 Kanalisation	11403.03 Masterplan Strasse	70870 Strasse Gebunden	Total
0	<u>Grundstücke</u>				
01	Grundstückkosten				
012	Grundbuchgebühren	Fr. 0.00	10'000.00	10'000.00	20'000.00
	Total Grundstückskosten	Fr. 0.00	10'000.00	10'000.00	20'000.00
	Total Grundstücke	Fr. 0.00	10'000.00	10'000.00	20'000.00
1	<u>Bauwerke</u>				
11	Bauwerkskosten				
111	Strassenbau				
	- Regiearbeiten	Fr. 6'000.00	40'000.00	27'700.00	73'700.00
	- Prüfungen	Fr. 4'000.00	5'000.00	4'500.00	13'500.00
	- Baustelleneinrichtung	Fr. 21'000.00	65'000.00	85'500.00	171'500.00
	- Abholzen und Roden	Fr.	1'500.00		1'500.00
	- Abbruch und Demontagen	Fr. 14'000.00	88'000.00	118'300.00	220'300.00
	- Garten und Landschaftsbau (Bäume)	Fr.	70'000.00	81'000.00	151'000.00
	- Erdarbeiten Trasse	Fr.	29'500.00	92'500.00	122'000.00
	- Fundationsschichten und Materialgewinnung	Fr.	88'500.00	106'500.00	195'000.00
	- Pflasterungen und Abschlüsse	Fr.	34'000.00	133'500.00	167'500.00
	- Belagsarbeiten und Belagserneuerungen	Fr.	155'000.00	221'500.00	376'500.00
	- Kanalisation / Entwässerungen inkl. Wurzelschutz	Fr. 175'000.00	51'500.00	109'000.00	335'500.00
	<i>Zwischentotal Akkord und Regie 1</i>	Fr. 220'000.00	628'000.00	980'000.00	1'828'000.00
	<i>abzüglich Vergütungen aus Kostenteiler</i>	Fr. 0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Akkord und Regie 1	Fr. 220'000.00	628'000.00	980'000.00	1'828'000.00
112	Treppe PU-Süd + Brüstungen				
	- Regiearbeiten	Fr.	20'000.00		20'000.00
	- Prüfungen	Fr.	7'000.00		7'000.00
	- Baustelleneinrichtung	Fr.	80'000.00		80'000.00
	- Gerüste		5'000.00		5'000.00
	- Abbruch und Demontagen	Fr.	35'000.00		35'000.00
	- Instandsetzung und Schutz von Betonbauten		20'000.00		20'000.00
	- Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk	Fr.	20'000.00		20'000.00
	- Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	Fr.	170'000.00		170'000.00
	- Abdichtung		20'000.00		20'000.00
	- Baugrubenaushub	Fr.	65'000.00		65'000.00
	- Entwässerungen	Fr.	10'000.00		10'000.00
	- Ortbetonbauten	Fr.	105'000.00		105'000.00
	- Innenausbau	Fr.	140'000.00		140'000.00
	<i>Zwischentotal Akkord und Regie 2</i>	Fr. 0.00	697'000.00	0.00	697'000.00
	<i>abzüglich Vergütungen aus Kostenteiler</i>	Fr. 0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Akkord und Regie 2	Fr. 0.00	697'000.00	0.00	697'000.00
	Total Bauwerkskosten	Fr. 220'000.00	1'325'000.00	980'000.00	2'525'000.00

Rudolfstrasse 3. Etappe
Rudolf- / Gertrud- / Stricker- / Paulstrasse
Neugestaltung und Strasseninstandstellung

12	Betriebseinrichtungen				
121	Signalisationen und Markierungen	Fr.	21'000.00	15'000.00	36'000.00
	Markierungen und Signalisationen				
122	Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer	Fr.			
	Staketengeländer Entlang SBB	Fr.	32'500.00		32'500.00
	Absturzsicherung neuer Treppenaufgang	Fr.	31'500.00		31'500.00
	Geländer Treppe Paulstrasse und Rampe Rudolfstrasse	Fr.	58'000.00		58'000.00
	Total Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00	143'000.00	15'000.00
13	Anlagen z.L. Projekt				
131	Anlagen Stadtwerk öB Rudolfstrasse	Fr.	130'000.00		130'000.00
	Total Anlagen z.L. Projekt	Fr.	0.00	130'000.00	0.00
14	Kostenbeteiligungen Werke				
141	Kostenanteil für Strassenbau bei Kanalbauten inkl. GAL	Fr.	111'200.00	0.00	-111'200.00
142	Kostenanteil für Strassenbau bei TGW	Fr.	0.00	-6'200.00	-105'800.00
143	Kostenanteil für Strassenbau bei TE	Fr.	0.00	0.00	-118'600.00
144	Kostenanteil für Strassenbau bei Swisscom	Fr.	0.00	0.00	-9'800.00
145	Kostenanteil für Strassenbau bei Sunrise UPC	Fr.	0.00	0.00	-5'000.00
146	Kostenanteil für Strassenbau bei Contracting	Fr.	0.00	0.00	-105'800.00
149	Beschreibung	Fr.	0.00	0.00	0.00
	Total Kostenbeteiligungen	Fr.	111'200.00	-6'200.00	-456'200.00
15	Verschiedenes				
151	Temporäre Verkehrsführung	Fr.	69'300.00	117'500.00	117'500.00
	Einrichtungen/Baupiste Strickerstrasse	Fr.	12'000.00		28'000.00
	Verkehrsdienst Strickerstrasse	Fr.	52'500.00		112'000.00
	Einrichtungen Rudolf- /Gertrud- und Paulstrasse	Fr.		21'000.00	45'000.00
	Verkehrsdienst Rudolf-/Gertrud- und Paulstrasse	Fr.		140'000.00	60'000.00
152	Gärtnerarbeiten	Fr.		5'000.00	28'700.00
154	Gestaltungselemente	Fr.			
	Sitzbänke	Fr.		18'700.00	18'700.00
	Abfallkübel	Fr.		36'000.00	36'000.00
	Anfahrsschutz Bäume	Fr.		20'000.00	
159	Reinigung und Grafitischutz SBB-Mauer	Fr.		10'000.00	10'000.00
	Rundung	Fr.			0.00
	Total Verschiedenes	Fr.	133'800.00	368'200.00	391'200.00
	Total Bauwerke	Fr.	465'000.00	1'960'000.00	930'000.00
2	Diverses				
21	Diverses				
211	Vermessung	Fr.	5'000.00	30'000.00	20'000.00
212	Amtliche Publikationen	Fr.		5'000.00	5'000.00
213	Öffentlichkeitsarbeit und Anlässe	Fr.	5'000.00	75'000.00	75'000.00
214	Zustandsuntersuchungen	Fr.	15'000.00	5'000.00	20'000.00
	Total Diverses	Fr.	25'000.00	115'000.00	120'000.00
	Total Diverses	Fr.	25'000.00	115'000.00	120'000.00

3 Dienstleistungen

31 **Studien**

311	Honorare Studien	Fr.	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00
	Total Studien	Fr.	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00

32 **Projektierung**

321	Honorare Projektierung	Fr.	28'000.00	325'000.00	80'000.00	433'000.00
322	Honorare GAL-Projektierung		15'000.00			15'000.00
329	Nebenkosten	Fr.	2'000.00	5'000.00	5'000.00	12'000.00
	Total Projektierung		45'000.00	330'000.00	85'000.00	460'000.00

33 **Realisierung**

331	Honorare Realisierung	Fr.	96'000.00	305'000.00	189'000.00	590'000.00
332	Honorare GAL Realisierung		45'000.00			45'000.00
339	Nebenkosten	Fr.	4'000.00	5'000.00	11'000.00	20'000.00
	Total Realisierung	Fr.	145'000.00	310'000.00	200'000.00	655'000.00

34 **Andere**

341	Sicherheit SBB, Elektroplaner, Architekt, Landschaftspl.	Fr.		100'000.00	0.00	100'000.00
	Total Andere	Fr.	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
	Total Dienstleistungen	Fr.	190'000.00	1'090'000.00	285'000.00	1'565'000.00

4 Eigenleistungen Bauherr

41 **Gesamtprojektleitung**

411	Honorare Gesamtprojektleitung	Fr.	30'000.00	280'000.00	60'000.00	370'000.00
	Total Gesamtprojektleitung	Fr.	30'000.00	280'000.00	60'000.00	370'000.00
	Rundung	Fr.				0.00
	Total Eigenleistungen Bauherr	Fr.	30'000.00	280'000.00	60'000.00	370'000.00

8 Reserven und Rundung

81 **Reserven und Rundung**

811	Reserven und Rundung 10%	Fr.	55'000.00	315'000.00	130'000.00	500'000.00
	Total		55'000.00	315'000.00	130'000.00	500'000.00

82 **Stadtratsreserve**

821	Stadtratsreserve	Fr.	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00
	Total Stadtratsreserve	Fr.	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00
	Total Reserven und Rundung	Fr.	55'000.00	515'000.00	130'000.00	700'000.00

TOTAL PROJEKTKOSTEN

Fr.	765'000.00	3'970'000.00	1'535'000.00	6'270'000.00
------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Rudolfstrasse 3. Etappe
Rudolf- / Gertrud- / Stricker- / Paulstrasse
Neugestaltung und Strasseninstandstellung

B INVESTITIONEN DURCH DRITTE

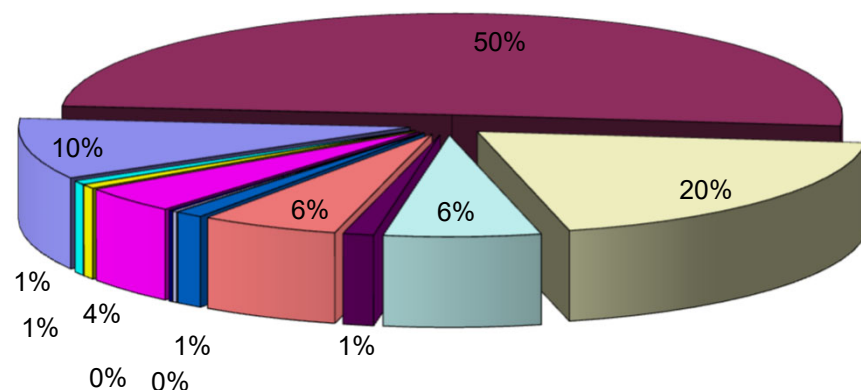
Stadtwerk E	Fr.	510'000.00
Stadtwerk öB	Fr.	100'000.00
Stadtwerk G&W	Fr.	450'000.00
Stadtwerk EC	Fr.	90'000.00
Swisscom	Fr.	15'000.00
UPC	Fr.	15'000.00
Private	Fr.	330'000.00
TBA Infostehle	Fr.	50'000.00
Tiefbauamt Entsorgung	Fr.	50'000.00

TOTAL B Investitionen durch Dritte **Fr. 1'610'000.00**

C GESAMTINVESTITION

A1	■ Projektkosten, Proj.-Nr. 50224, Kanalisation	Fr.	765'000.00
A2	■ Projektkosten, Proj.-Nr. 11403.03 Masterplan, Strasse	Fr.	3'970'000.00
A3	□ Projektkosten, Proj.-Nr. 70870 Strasse Gebunden	Fr.	1'535'000.00
	□ Stadtwerk E	Fr.	510'000.00
	■ Stadtwerk öB	Fr.	100'000.00
	■ Stadtwerk G&W	Fr.	450'000.00
	■ Stadtwerk EC	Fr.	90'000.00
	□ Swisscom	Fr.	15'000.00
	■ UPC	Fr.	15'000.00
	■ Private	Fr.	330'000.00
	■ TBA Infostehle	Fr.	50'000.00
	■ Tiefbauamt Entsorgung	Fr.	50'000.00

TOTAL C Gesamtinvestition **Fr. 7'880'000.00**



D EINNAHMEN

Bau- und Unterhaltsteil öV Strassenfonds (Vorabzug)	Fr.	1'200'000.00
---	-----	--------------

TOTAL D Einnahmen **Fr. 1'200'000.00**

Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur



Rudolfstrasse 3. Etappe

Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse

Neugestaltung und Strasseninstandstellung

Projektbeschrieb

Bauprojekt

Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Gez.	TT	Datum	01.09.2022	Plan Nr.
Gepr.	Ga	Plan Gr.	A4	Projekt Nr. 11403.03 und 50224

Änderungen

A	25.01.2023	Anpassungen nach Einspracheverfahren
B		
C		
D		
E		

Tiefbauamt

Projekte

Pionierstrasse 7

8400 Winterthur



Projektbeschreibung:

**Rudolfstrasse 3. Etappe
Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse
Neugestaltung und Strasseninstandstellung**

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	6

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt Winterthur entwickelten sich sukzessive weiter. Den Bedürfnissen rund um den Bahnhof Winterthur werden mittels Masterplan Stadtraum Bahnhof Winterthur und über das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 Rechnung getragen.

Mit der Umsetzung des Masterplans Stadtraum Bahnhof, welchem die Stimmberechtigten am 17. Mai 2009 mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, ist die Durchfahrt auf der Rudolfstrasse für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt worden. Verschiedene bauliche, verkehrsbetriebliche und gestalterische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Rudolfstrasse und der angrenzende Teil des Neuwiesenquartiers eine starke Aufwertung erhalten und nicht länger als «Bahnhof-Rückseite» mit unattraktivem Strassenraum wahrgenommen werden. Ende 2021 wurde mit der Fertigstellung der neuen Veloquerung, der neuen unterirdischen Velostation Rudolfstrasse und der nördlich der Paulstrasse als Begegnungszone gestalteten Rudolfstrasse ein grosser wichtiger Schritt realisiert.

Die Rudolfstrasse, Abschnitt Gertrud- bis Paulstrasse, wurde noch nicht neu gestaltet. Dieser letzte Abschnitt des Masterplan Stadtraum Bahnhof soll ebenfalls als Begegnungszone ausgestaltet werden. Dabei soll auch ein zeitgemässer Zugang zur Personenunterführung Süd (PU Süd) realisiert werden. In den angrenzenden Seitenstrassen, Stricker-/Gertrud- und Paulstrasse, stehen Werkleitungsarbeiten an, nach welchen die Strassenoberfläche den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden sollen.

Der Stadtrat hat am 15.05.2022 mit SR.22.343-1 eine Anpassung des Park-, Tempo- und Verkehrsregime im Neuwiesenquartier mittels Verkehrsanordnung beschlossen. Die dauernde Verkehrsanordnung lag zwischen dem 2. September 2022 und 3. Oktober 2022 öffentlich auf. Es sind dagegen keine Rekurse erhoben worden. Im Projektperimeter beinhaltet dies im Wesentlichen:

- Begegnungszone in der Rudolf-/Gertrud-/Paulstrasse
- T30 auf der Strickerstrasse
- Fahrverbotszone für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz „ausgenommen Güterumschlag, Lade-tätigkeit Hotelgäste, weitere Berechtigte“
- Veloparkierung maximal 48 Stunden, im Bereich Paulstrasse 3 maximal 4 Stunden

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

Gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwege ist die Paulstrasse als Verlängerung der PU Süd als regionaler Fuss- und Wanderweg klassiert. Die Rudolfstrasse ist vom Kesselhausplatz bis zur PU Nord ebenfalls als Fuss- und Wanderweg klassiert. Zudem ist die Rudolfstrasse als übergeordnet geplante Radroute festgelegt.

1.3 Perimeter

Das vorliegende Festsetzungsprojekt umfasst die Rudolfstrasse (Abschnitt Gleisquerung bis Paulstrasse), die Strickerstrasse, die Gertrudstrasse und Teile der Paulstrasse.

2. PROJEKT BESCHRIEB

2.1 Ziele

Im vorliegenden Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Neugestaltung des noch fehlenden Teils der Rudolfstrasse für den Velo- und Fussverkehr zu einer Begegnungszone mit attraktivem Strassenraum
- Sicherstellung eines zeitgemässen Zugangs aus der neuen Begegnungszone zur PU Süd
- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nach den Vorgaben des Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strassen und Werkleitungen

2.2 Projektinhalt

Rudolfstrasse

Mit dieser 3. Ausführungsetappe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die Lücke zwischen Gleisquerung und Paulstrasse geschlossen und die Rudolfstrasse vollständig zur Begegnungszone umgestaltet. Gestaltungsprinzipien und Elemente aus der 2. Etappe Rudolfstrasse werden sinngemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Baumreihe mit hochstämmigen Winterlinden, das Beleuchtungskonzept mit Kandelaber mit drei Leuchten auf einer Höhe von ca. 6m, die informelle Trennung von Fuss- und Veloverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung mittels Schlitzrinnen. Bei den gleisseitigen Bestandsbäumen wird eine Entsigelung vorgenommen und eine Rabatte erstellt. Die bestehende Sockelmauer zwischen Gleis 9 und Strasse wird mit einem neuen Staketenzaun ausgestattet. Die Veloparkierung wird südlich der Bestandsbäume mit Doppelstockparkern angeordnet.

Als Zugang zur PU Süd dient ein neuer, 4 m breiter Treppenabgang in Massivbauweise in Richtung Wartstrasse. Dieser ersetzt die zwei kleineren Treppenabgänge, die bezüglich Lage und informeller Verkehrstrennung an der ausgeebneten Oberfläche, Breite und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Die bestehende Rampe zur PU Süd sowie der neue Treppenabgang und der bestehende Treppenabgang in die Paulstrasse erhalten neue Geländer passend zu den Abgängen der PU Nord/Veloquerung.

Gertrudstrasse

Die Gertrudstrasse wird neu zur Begegnungszone umgestaltet und das Trottoir aufgehoben. Der als niveaugleiche Fläche projektierte Strassenraum wird im Abschnitt Rudolfstrasse bis Strickerstrasse nordseitig mit einer Baumreihe mit hochstämmigen Laubbäumen mit aufrechtem Kronenwuchs sowie Rabatten ausgestaltet.

Im Abschnitt Strickerstrasse bis Neuwiesenstrasse unterstützt eine lineare Bundsteinreihe die Verkehrssicherheit (erhöhter Schwerverkehrsanteil aufgrund Anlieferung Neuwiesen), indem sie als informelle Trennung den prioritären Geh- und Fahrbereich zonierte. Der Zugang zur Begegnungszone aus der Neuwiesenstrasse wird durch einen Baum markiert. Die Einmündung wird neu als Trottoir-Überfahrt ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Neuwiesenstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Die Umgestaltung der privaten **Vorflächen des Einkaufszentrums Neuwiesen** in der Gertrud- und Strickerstrasse sind nicht Bestandteil dieser Projektfestsetzung. Die beabsichtigte Ausgestaltung dieser Flächen mit begrünten und versickerungsfähigen Flächen, Sitz- und Wasserelementen sowie Veloparkierung erfolgt abgestimmt auf das öffentliche Strassenbauprojekt. Bezugnehmend zur Strassengestaltung wird eine Baumreihe auch auf der südlichen Strassenseite realisiert. Die urbaner gestaltete Ecke Gertrudstrasse/Rudolfstrasse erfordert eine Zugänglichkeit bis zu den Fassaden (Schaufenster, Restaurants, Läden). Hier wird eine Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität ohne sichtbare Grenzen der Eigentumsverhältnisse angestrebt.

Strickerstrasse

Die Strickerstrasse wird in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Diverse geplante Werkleitungsprojekte führen zu einem kompletten Ersatz des Strassenoberbaus. Die Nutzung der Strickerstrasse ist massgebend durch die LKW-Anlieferung des Einkaufszentrums Neuwiesen geprägt, welche aufgrund der Fahrgeometrie stellenweise den Gehweg benutzen muss. Der bestehende Gehweg wird von ca. 1.90 m Breite neu auf 2.70 m verbreitert und mit einem überfahrbaren Randsteinanschlag von 4 cm gestürzt ausgebildet. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage ist nach Projektumsetzung nur noch über die Strickerstrasse zugelassen.

Bei der Einmündung in die Schützenstrasse wird zur Erhöhung der Sicherheit des Fussverkehrs der bestehende Übergang auf die Südseite verschoben und eine Mittelinsel am Ort der aufgehobenen Abbiegespur erstellt. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch das private Grundstück der Schützenstrasse 3 geringfügig angepasst.

Der Zugang zur Begegnungszone aus der Strickerstrasse in die Gertrudstrasse wird zur Verdeutlichung der Einfahrt in die Begegnungszone mit einer Rampe ausgebildet. Der Übergang vom Gehweg Strickerstrasse in die Begegnungszone wird ohne Randabschluss ausgebildet.

Paulstrasse

Die heute prägenden Elemente der Paulstrasse werden im Rahmen des Projektes konsequent von der Neuwiesen- bis zur Rudolfstrasse weitergezogen. Im Wesentlichen sind dies die Vorflächen in Natursteinpflasterung, die hochwachsenden Strassenbäume mit schmalen Kronen und gefiedertem Laub sowie die niedrigen Randanschlüsse als optische Trennung der Gehweg- und Aufenthaltsflächen vom Fahrbereich.

Im Bereich der Paulstrasse 3 werden vier neue Bäume gepflanzt. Dazwischen werden zwei Unterflurcontainer sowie 4-Stunden-Veloabstellplätze für das direkte Umfeld erstellt. Die Gehwege werden mit hindernisfreier Natursteinpflasterungen ausgebildet. Das nordseitige Trottoir wird von der Paulstrasse 10 bis zur Rudolfstrasse auf 2.90 m verbreitert.

2.3 Werkleitungen

Koordiniert mit dem Projekt finden hauptsächlich in der Gertrud-, Paul- und Strickerstrasse umfangreiche Werkleitungsarbeiten statt, wobei die Werke vorwiegend bestehende Leitungen ersetzen. In der Strickerstrasse wird eine neue Wärme-Contracting-Leitung mit Hin- und Rücklauf verlegt. Im Projektperimeter werden die sanierungsbedürftigen Grundstücksanschlussleitungen (GAL) zu Lasten der Eigentümer saniert.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Stadt plant die Rudolfstrasse in der gesamten Breite bis zu den Fassaden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, respektive in die Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Die Vorplätze der Grundstücke Kat. Nr. ST9753 und Kat. Nr. ST9600 sind in Privateigentum. Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnten Vereinbarungen zu Durchleitungs- und Wegrechten zu Gunsten der Öffentlichkeit ausgehandelt werden.

Im Bereich der Liegenschaft Schützenstrasse 3, Kat. Nr. ST9415, bestehen beurkundete Fusswegrechte. Diese werden auf die neuen Situationen angepasst.

2.5 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten von Neugestaltung, Treppen und Instandstellungen belaufen sich auf 4.9 bis 5.5 Mio. CHF. Die Rudolfstrasse ist als überkommunaler Fuss- und Radweg klassiert. Analog der bereits realisierten Umgestaltung der Rudolfstrasse wird für die Aufwertung für diese Verkehrsteilnehmenden eine Mitfinanzierung durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) erfolgen.

3. PROJEKTTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November bis 14. Dezember 2020 gemäss §13 Strassengesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind vierzehn Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Über das Bauprojekt wurde vom 2. September bis 3. Oktober 2022 gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften wurde eine persönliche Anzeige zugestellt. Es ist eine Einsprache mit drei Unterzeichnenden eingegangen. Aufgrund der Einsprache wurde das Projekt im Bereich des verschobenen Fussgängerstreifens in der Schützenstrasse angepasst. Die neue Fahrbahnbreiten betragen nun beidseitig der Mittelinsel 4.5 m.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Planaufgabe nach §16 Strassengesetz wurde die Zustimmung der SBB gemäss Art. 18m EBG eingeholt. Die SBB hat dem Projekt die Zustimmung unter den üblichen, vorwiegend sicherheitsrelevanten, Auflagen zum «bahnnahen Bauen» erteilt.

Der Stadtrat Winterthur wird mit der Projektfestsetzung über die Einsprachen entscheiden. Dem Stadtparlament wird eine Kreditgenehmigung für den Kostenanteil zu Lasten des Masterplanes beantragt. Nach der Festsetzung wird das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt.

Gemäss aktuellem Projektablauf erfolgt der Baustart für die Werkleitungsarbeiten in der Stricker-/Gertrudstrasse Ende 1 Quartal 2023. Anschliessend werden die Strassenbauarbeiten ausgeführt (ca. ab 3. Quartal 2023). Mit einem Baustart in der Rudolfstrasse wird gegen Ende 4. Quartal 2023/Anfangs 2024 geplant.



Neugestaltung und Strasseninstandstellung Rudolfstrasse 3. Etappe, 11409 Übersichtsplan 1:250

1000526 24-02-23 Wim / Wag
U:\Projekte Effretikon\T_S\Projekte\Strassenbau\1000526.000_Winterthur_Strassenraumgestaltung_Gertrudstrasse\900_CAD_Daten\954_Bauprojekt\Übersichtsplan\Übersichtsplan.2d
ewp AG Winterthur
Gertrudstrasse 17 • CH-8400 Winterthur • Telefon 052 260 53 10
www.ewp.ch • winterthur@ewp.ch • ISO 9001

